

# BESCHLUSS

## In dem schiedsgerichtlichen Verfahren

ein Verfahrensbevollmächtigter wurde nicht benannt,

— Antragsteller, —

g e g e n

Bundesparteitag 2021.1 der Piratenpartei Deutschland  
Pflugstr. 9a - 10115 Berlin  
vorstand@piratenpartei.de

— Antragsgegner, —

vertreten durch  
das Justizariat des Bundes

— Vertretung für die Beklagtenseite, —

Aktenzeichen **BSG 10 / 2021**,

hat die 2. Kammer das Bundesschiedsgericht der Piratenpartei Deutschland auf Ihrer Sitzung am 22.11.2022 durch die Richter Georg v. Boroviczeny - Berichterstatter -, Manfredo Mazzaro und Hartmut Semken entschieden:

Das Verfahren 10/21 wird wieder weitergeführt.

### **I. Sachverhalt**

Mit Beschluss vom 10-11-22 hat die 2. Kammer das Verfahren vorläufig ausgesetzt; (Das Verfahren 10 / 21 wird bis zu einer Antwort des Senats des BSG vorläufig ausgesetzt.). Zum Termin einer Sitzung des Senats wurde die rechtliche Würdigung über die Rechtmäßigkeit des Schiedsgerichts der Länder vorgelegt und von den Richtern des Senats des Bundesschiedsgerichts beschlossen.

### **II. Begründung**

Mit der Würdigung durch das Bundesschiedsgericht entfällt der Grund für das vorläufige Ruhenlassen des Verfahrens, daher wird es weitergeführt. Das Gericht beabsichtigt, ein alsbaldiges Urteil zu fällen.

- 1 / 2 -

Die 2. Kammer des Bundesschiedsgerichts der Piratenpartei Deutschland wird vertreten durch:

Georg von  
Boroviczeny

Gregory  
Engels  
Kammervorsitz

Manfredo  
Mazzaro

### **III. Rechtsmittel- / Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Entscheidung sieht die SGO keine Rechtsmittel vor.

Hartmut Semken

Georg v. Boroviczeny  
Berichterstatter

Manfredo Mazzaro